

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 22.09.2011

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 18.17 Uhr bis 18.24 Uhr.
18.45 Uhr bis 18.49 Uhr.
20.23 Uhr bis 20.38 Uhr.

Ende: 22:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Berenbrinker

CDU

Frau Brinkmann Fraktionsvorsitzende
Herr Graeser
Herr Heimen
Herr Kleinesdar

SPD

Herr Gieselmann
Frau Selle Fraktionsvorsitzende
Herr Sensenschmidt

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch
Herr John Fraktionsvorsitzender
Herr Steinkühler

BfB

Frau Hempelmann

FDP

Frau Wilmsmeier

Parteilose Mitglieder

Herr Fermann

Nicht anwesend:

Frau Viehmeister

Verwaltung

Frau Mosig Bauamt
Herr Groß Bauamt
Frau Hoffjahn Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
Herr Spurling Landschaftsarchitekturbüro GTL
Frau Gieseke Volkshochschule
Herr Hovermann Amt für Verkehr
Herr Boberg BGW
Herr Bock WEGE Bielefeld
Frau Steinborn Büro des Rates, Schriftführung

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Berenbrinker eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung vom 14.09.2011 zur 22. Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Dornberg fest.

Weiterhin gratuliert Herr Berenbrinker folgenden Mitgliedern der Bezirksvertretung Dornberg zu ihrem Geburtstag:

Herr Sensenschmidt am 01.08.
Frau Viehmeister am 04.08.
Herr Steinkühler am 21.08.
Herr Gieselmann am 21.09. .

Frau Selle beantragt die TOP's 6.3 und 16 wegen des engen, thematischen Zusammenhanges gemeinsam unter TOP 6.3 zu beraten und die Mitglieder der Bezirksvertretung fassen folgenden

Beschluss:

TOP 6.3 wird gemeinsam mit TOP 16 behandelt. Die Beratung erfolgt unter TOP 6.3.

- einstimmig beschlossen -

...

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

1. Frau Kathrin Stiefel, Gronauer Straße 13, 33619 Bielefeld,

weist auf die Verkehrssituation an der Kindertagesstätte Oberfeld hin und stellt die Frage, ob hier Maßnahmen zu Verkehrsberuhigung/-minderung geplant seien. Die Schul- und Kindergartenkinder würden stark durch den Verkehr gefährdet. Die Problematik bestünde auch für den Bereich vor dem Bürgerzentrum „Amt Dornberg“.

Herr Berenbrinker teilt hierauf mit, dass sich an der Kindertagesstätte bereits eine Tempo-30-Zone befände und die Problematik der Geschwindigkeitsüberschreitungen nicht nur an dieser Stelle bestehen würden. In den Straßen Am Sportplatz, Wulfsbreite und Oberfeld seien Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen zur Ermittlung des Verkehrsaufkommens geplant. Hierzu würden nähere Informationen unter TOP 17 bekanntgegeben.

Die Problematik am Bürgerzentrum „Amt Dornberg“ werde sich hinsichtlich des Busverkehrs durch den Bau der Buswendeschleife am Vulsiekshof entspannen. Die verkehrliche Belastung innerhalb der Ortslage werde sich jedoch nur sehr schwer verringern lassen.

2. Frau Sandra Blank, Wendisch Hof 64, 33619 Bielefeld

verweist darauf, dass sich an der Ampelkreuzung Wertherstraße/Babenhauser Straße niemand an das vorhandene Schild „bei Rot hier halten“ und die entsprechende Markierung auf der Straße halten würde. Die KfZ führen bei Rot in die Kreuzung hinein und für die Verkehrsteilnehmer aus der Babenhauser Straße gäbe es keine Chance in die Wertherstraße einzufahren.

Herr Berenbrinker führt aus, dass auch dies Problem bekannt sei. Eine Lösung läge jedoch bereits in der Schaltung der Ampel, die bei rückstauendem Verkehr in der Babenhauser Straße auf Rot umstelle und somit eine Einfahrt in die Wertherstraße ermögliche. Es sei nicht zu verhindern, dass einige Verkehrsteilnehmer diese Haltelinie missachten würden.

3. Herr Andreas Knepper, Wertherstraße 447, 33619 Bielefeld

verweist auf die Verkehrssituation an der Wertherstraße, Ortseinfahrt aus Richtung Werther kommend. Durch den Abfall der Straße begünstigt, führen die Verkehrsteilnehmer zu schnell in den Ortteil ein. Eine Geschwindigkeitsmessung könnte hier zur Verlangsamung beitragen.

Herr Berenbrinker stimmt zu, dass die Verkehrssituation in der Hauptverkehrszeit aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens äußerst angespannt sei und sagt zu, dieses nochmals als Hinweis an die Verwaltung zu geben um Möglichkeiten der Vermeidung zu prüfen.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 21. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 14.07.2011

Frau Brinkmann merkt an, dass im Protokoll zu TOP 5.1 auf Seite 6 folgende Aussage nicht aufgeführt worden sei: „Die CDU-Fraktion unterstützt den Antrag uneingeschränkt.“ Hier solle eine Korrektur vorgenommen werden.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 21. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 14.07.2011 wird unter Berücksichtigung der von Frau Brinkmann vorgebrachten Ergänzung zu TOP 5.1 nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Steinborn macht folgende Mitteilungen:

Erntetermin des Maises für die Biogasanlage Dornberg

Der Beginn der Maisernte sei der 04.10.2011. Ab diesem Termin könne es zwei Wochen lang zu verstärktem Verkehrsaufkommen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge im Bereich der Deppendorfer Straße 55 kommen.

Bezirksfeuerwehrfest zum 130-jährigen Bestehen der Löschabteilung Großdornberg

Zum 130-jährigen Bestehen der Löschabteilung Großdornberg lade die Feuerwehr Großdornberg am 01. und 02. Oktober 2011 auf das Gelände am Twellbachtal 70 a in Großdornberg. Am Samstag, dem 01.10.11 starte das Feuerwehrfest ab 14 Uhr mit einer Oldtimershow und weiteren Aktivitäten und klinge am Abend mit einer Oktoberfestparty im Festzelt aus. Sonntag, der 02.10.2011 beginne mit einem Gottesdienst um 10 Uhr und um 15 Uhr würden die Gastwehren der Umgebung begrüßt.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Geschwindigkeitsreduzierung auf der Wertherstraße ab Kreisverkehr Zehlendorfer Damm

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2763/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, welcher in der letzten Sitzung der BV Dornberg aufgrund fehlender Ergebnisse vertagt wurde:

Wann wird der Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg zu Tempo 50 auf der Wertherstraße ab dem Kreisverkehr Zehlendorfer Damm umgesetzt?

Frau Steinborn teilt vom Amt für Verkehr mit, dass das Anhörungs- und Prüfverfahren mit der Polizei und dem Landesbetrieb Straßen NRW als Straßenbauträger durchgeführt worden sei und übereinstimmend keine zwingende Notwendigkeit zur Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h für den Bereich gesehen würde.

Für eine Geschwindigkeitsreduzierung müsse eine besondere Gefahrenlage vorliegen und durch besondere Umstände begründet sein. Bei der Wertherstraße handle es sich um eine Landesstraße außerhalb geschlossener Ortschaften und somit sei eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h gegeben. Derzeit sei die Geschwindigkeit bereits auf 70 km/h reduziert.

Die Auswertung polizeilicher Unfalldaten im untersuchten Zeitraum ergäben keine Auffälligkeiten. Zum sicheren Queren der Wertherstraße sei eine sichere Möglichkeit durch den Bau einer Mittelinsel geschaffen worden. Zur Querung der Kinder aus dem nahen

Bewegungskindergarten bestünde eine Absprache mit dem Landesbetrieb Straßen NRW, dass am Feldrand ein Weg angelegt würde, damit die Kinder von der Wertherstraße weggeführt würden. Das Queren solle dann durch von der Polizei eingewiesene Verkehrshelfer gesichert werden. Um auf die besondere Querungssituation aufmerksam zu machen, solle zusätzlich in beide Fahrtrichtungen das Verkehrszeichen „Verkehrshelfer“ aufgestellt werden.

Der Weg habe bislang noch nicht angelegt werden können, da noch nicht alle haftungsrechtlichen Fragen geklärt seien. Nach aktueller Auskunft des Landesbetriebs Straßen NRW würden noch Unterlagen des Kindergartens zum Haftungsausschluss fehlen.

Die für den Bewegungskindergarten abgestimmten Maßnahmen würden für ausreichend gehalten, um die Wertherstraße gefahrlos zu queren. Im Übrigen würde angesichts des unauffälligen Unfallgeschehens, der Streckencharakteristik sowie der Funktion der Landesstraße im Straßennetz keine verkehrlichen Gründe gesehen, die eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h nach der Straßenverkehrsordnung rechtfertigten.

Herr John zeigt Unverständnis für dieses Ergebnis der Prüfung und wirft die Frage auf, ob denn erst ein Unfall passieren müsse, damit etwas geschehe. Auf der Strecke werde sehr schnell gefahren und für den Kindergarten und den Freibadbetrieb würde eine Geschwindigkeitsreduzierung ein großes Maß an Sicherheit bedeuten. Er bitte darum, diese Thematik im Arbeitskreis Stadtteilentwicklung zu beraten.

Frau Selle weist noch mal darauf hin, dass die Begründung für den damaligen Antrag der SPD-Fraktion der Kindergarten, der Wanderweg und die Anwohner seien. Sie wirft die Frage auf, wann etwas „zwingend geboten“ sei und unterstützt die Beratung der Angelegenheit im Arbeitskreis, um zu beraten, ob hier von der Bezirksvertretung die zwingende Notwendigkeit festgestellt werden könne.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung verweisen die Angelegenheit an den Arbeitskreis Stadtteilentwicklung zur weiteren Beratung.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Planungen zur Kindertagesstätte auf der Langen Lage

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2847/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die Anfrage der CDU-Fraktion, die in der letzten Sitzung auf Grund nicht ausreichender Beantwortung vertagt wurde:

Zu welchem Zeitpunkt ist die Planung für die mögliche Kindertagesstätte auf der Langen Lage vorgesehen?

Zusatzfrage 1:

Mit wie vielen Kinder wird nach Fertigstellung gerechnet?

Frau Steinborn führt aus, dass Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – teile mit, dass das Baugebiet Lange Lage im Kindergartenbezirk Wellensiek läge. Die Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren läge über dem städtischen Mittel. Zum Kindergartenjahr 2011/2012 läge die Versorgungsquote für die unter 3-jährigen bei 42,9 %, bei den 3- bis 6-jährige seien es 106,0 %. Wenn man den nebenliegenden Bezirk Schildesche betrachte, gestalte sich die Versorgung ähnlich: 45,3 % bei den unter 3-jährigen und 113,2 % bei den 3- bis 6-jährigen. Anhand der bestehenden Wohnverhältnisse könne somit nicht von einem zusätzlichen Bedarf gesprochen werden.

Der von der Fachverwaltung kalkulierte zusätzliche Bedarf bezöge sich auf Eltern, die in den Erweiterungsbauten der Universität Bielefeld im „Hochschulcampus“ arbeiten und gern ihre Kinder in der Nähe des Arbeitsplatzes betreut hätten. Diese Wünsche seien planerisch zu berücksichtigen. Hierbei gehe die Verwaltung von einer 3- bis 4-gruppigen Einrichtung mit ca. 55 bis 80 Plätzen aus.

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Lage der Kindertagesstätte auf der Lange Lage

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3051/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Wo genau befindet sich die geplante Gemeinfläche im Gebiet der Langen Lage/Erweiterung der Universität, auf der die Kindertagesstätte vorgesehen ist? Wir bitten um eine detaillierte Auskunft mit Lageplan.

Frau Steinborn verteilt Pläne des Bereiches und führt aus, dass sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan II/2 G 20 „Hochschulcampus Nord“ die Gemeinbedarfsfläche nördlich des Baufeldes SO 3 befinde.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen die Information zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Kindertagesstätte der AWO

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3052/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Warum und in welcher Aufnahmegröße wird die Kindertagesstätte der AWO Am Sportplatz in Dornberg erweitert?

Zusatzfrage 1:

Warum ist keine Vorstellung und Beratung der Maßnahme in der Bezirksvertretung erfolgt?

Zusatzfrage 2:

Welche Auswirkungen hat diese Erweiterung auf die benachbarte Kindertagesstätte in ev. Trägerschaft?

Frau Steinborn teilt für das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt mit, dass die Versorgungsquote mit Betreuungsplätzen für 3 bis unter 6-jährige Kinder laut Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2011/2012 im **Stadtbezirk** mit 94,3 unter der Zielquote von 95 % läge. Die für unter 3-jährige Kinder angestrebte Versorgungsquote von 35 % werde mit 28,3 % deutlich unterschritten. Für 3 bis 6 Jahre alte Kinder würden somit 3, für unter 3-jährige Kinder 25 Plätze fehlen. Im Wohnbereich Dornberg läge die Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren lediglich bei 76,8 %, die Versorgungsquote für unter 3-jährige Kinder bei 29,2 %. Im **Wohnbereich** Dornberg fehlten laut Bedarfsplanung damit 14 Plätze für 3 bis 6-jährige Kinder und 4 Plätze für unter 3-jährige Kinder.

Bei der Berechnung der vorgenannten Quoten sei davon ausgegangen worden, dass die nach der Durchführung der derzeit laufenden Baumaßnahme vorgesehene Einrichtung von insgesamt 20 zusätzlichen Betreuungsplätzen für 2 bis 6-jährige Kinder in der Kindertagesstätte Am Sportplatz bereits zum Start des Kindergartenjahres 2011/2012 möglich sein würde. Da mit den Bauarbeiten erst unlängst begonnen wurde, hätten diese 20 Plätze zum Start des Kindergartenjahres 2011/2012 noch nicht belegt werden können. Laut Bedarfsplanung fehlten somit im Wohnbereich insgesamt 38 Betreuungsplätze, weshalb die geplante Erweiterung der Einrichtung vom Jugendamt als notwendig angesehen werde.

Zur Zusatzfrage 1 teilt Frau Steinborn für das Jugendamt mit, dass auf Grund der räumlichen Gegebenheiten aktuell in der Kindertagesstätte Am Sportplatz 40 Kinder betreut werden könnten. In den Kindergartenbedarfsplanungen für die Kindergartenjahre 2010/2011 und 2011/2012 seien auf Grund des errechneten Betreuungsplatzbedarfs im Wohnbereich Dornberg für die Kindertagesstätte Am Sportplatz 60 Betreuungsplätze berücksichtigt. Die derzeit laufende Erweiterung der Kindertagesstätte diene der Schaffung von räumlichen Voraussetzungen für die bereits in den beiden letzten Bedarfsplanungen zugrunde gelegte Betreuungsplatzzahl. Die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2010/2011 sei mit der Vorlage 0291/2009-2014 in der Sitzung der Bezirksvertretungssitzung am 04.03.2010 vorgestellt worden, die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2011/2012 sei auf Grundlage der Vorlage 1944/2009-2014 in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 17.02.2011 vorgestellt und auch ausführlich diskutiert worden.

Vom Bauamt teilt Frau Steinborn als Antwort auf Zusatzfrage 1 mit, dass

mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes II / G 4 aus dem Jahre 1981 durch die Ausweisung einer entsprechenden Fläche für den Gemeinbedarf explizit Planungsrecht für die Errichtung einer Kindertagesstätte geschaffen worden sei. Aktuell sei die Erweiterung der vorhandenen und gemäß Bebauungsplan errichteten Einrichtung beantragt worden. Der Umfang der Erweiterung sei gegenüber dem Bestand deutlich untergeordnet und das Vorhaben entspreche den Festsetzungen des Bebauungsplanes, womit eine Baugenehmigung zu erteilen gewesen sei.

Der Eingang des Bauantrages sei über die routinemäßig verteilten Listen der Bezirksvertretung zur Kenntnis gegeben worden. Aufgrund des vergleichsweise geringen Umfangs der Erweiterung und der eindeutigen Rechtslage hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit erfolgte von der Verwaltung keine darüber hinausgehende Information an die Bezirksvertretung.

Herr Steinkühler führt aus, dass wohl eine Information der Bezirksvertretung durch die Listen des Bauamtes erfolgt sei, bei einem so wichtigen Bauvorhaben jedoch eine besondere Information der Bezirksvertretung und auch der Öffentlichkeit hätte erfolgen müssen.

Frau Brinkmann ergänzt, dass in der Vergangenheit immer die Information an die Bezirksvertretung übermittelt wurde, dass Dornberg hinsichtlich der Kindergartenbedarfsplanung bestens versorgt sei. Allenfalls würden Plätze in Schröttinghausen fehlen. Die aktuellen Zahlen würden verwirren und sie bringt an, dass zukünftig zur Transparenz der Bedarfsplanung alle Kindertagesstätten einzeln überprüft und die Ergebnisse öffentlich gemacht werden müssten. Sie mache noch mal deutlich, dass die CDU-Fraktion sich deutlich für eine Trägervielfalt ausspreche und die Bedarfsplanung in der Bezirksvertretung zu beraten
s e i .

Frau Wilmsmeier führt an, dass sich die Kindergartenbedarfsplanung schließlich auch auf den Grundschulbereich auswirke und dort Berücksichtigung finden müsse. Sie bringt ihre Enttäuschung darüber zum Ausdruck wie hier mit der Bezirksvertretung umgegangen worden sei.

Frau Selle macht deutlich, dass die Planung vom Jugendamt im Februar vorgestellt worden sei und auch, dass eine Erweiterung der Kindertagesstätte erfolgen sollte, jedoch sei auch sie der Meinung, dass von Seite der Verwaltung ein anderer Umgang hätte erfolgen müssen und wünscht für die Zukunft keine Wiederholung.

Frau Steinborn führt zu Zusatzfrage 2 aus, dass die ev. Kindertagesstätte Am Petersberg derzeit mit 105 % Belegung voll ausgelastet sei. Da laut Bedarfsplanung im Wohnbereich Dornberg insgesamt 38 Betreuungsplätze fehlten, würden seitens der Jugendhilfeplanung auf Grund der Erweiterung der Kindertagesstätte Oberfeld um 20 Plätze keine nachteiligen Auswirkungen auf die Kindertagesstätte in

Kirchdornberg erwartet.

Zu Punkt 4.5 **Renovierung des Geh- und Radweges an der Babenhauser Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3069/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Wann ist mir der angekündigten Renovierung des Geh- und Radweges an der Babenhauser Straße zwischen Bavostraße und Stennerstraße zu rechnen?

Frau Steinborn teilt für das Amt für Verkehr mit, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW mitteile, die Planungen zum Geh- und Radweg an der Babenhauser Straße seien nahezu abgeschlossen. Nach Abschluss würden die erforderlichen Grunderwerbsverhandlungen begonnen. Ein Termin für einen möglichen Baubeginn könne nicht genannt werden, da dieser sich nach dem Fortschritt des Grunderwerbes und der Mittelzuweisung des Landes für diese Maßnahme richte.

Zu Punkt 5 **Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses Nr. 1 zur Umbenennung der Sportanlage Mühlenbrink**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2956/2009-2014

Herr Berenbrinker führt die Begründung für die Dringlichkeitsentscheidung aus und ohne weitere Aussprache fassen die Mitglieder der Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 1 zur Umbenennung der Sportanlage Dornberg in „BIPA-ARENA“.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 6 **Anträge**

Zu Punkt 6.1 Verkehrssituation im Stadtbezirk Dornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2928/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest den Antrag von Herrn Fermann:

Die Bezirksvertretung Dornberg wird sich in der Oktobersitzung mit der verkehrlichen Situation im Stadtbezirk Dornberg, insbesondere in den Straßen Vulsiekshof, Wertherstraße und Kirchdornberger Straße beschäftigen. Hierzu soll Frau Bettina Stüber als Berichterstatterin geladen werden.

Herr Fermann führt zur Begründung seines Antrages aus, dass die Verkehrssituation in Dornberg im Ganzen betrachtet und in der Bezirksvertretung beraten werden müsse. Frau Stüber könne hier zu der Verkehrssituation berichten.

Auf Nachfrage der Mitglieder der Bezirksvertretung teilt Herr Berenbrinker mit, dass Frau Stüber für das Stadtteilheft „Dornberg erleben“ Artikel schreibe und in Dornberg lebe.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung begrüßen den Antrag und verweisen ihn zu einer Vorberatung in den Arbeitskreis Stadtteilentwicklung um gemeinsam mit der Fachverwaltung zu beraten.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg wird sich im Arbeitskreis Stadtteilentwicklung mit der verkehrlichen Situation im Stadtbezirk Dornberg, insbesondere in den Straßen Vulsiekshof, Wertherstraße und Kirchdornberger Straße beschäftigen. Die Fachverwaltung wird gebeten im Arbeitskreis zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.2 Grundstück des ehemaligen Gartenmarktes an der Großdornberger Straße / Wertherstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3068/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Bezirksvertretung Dornberg regt an, mit dem Eigentümer des Grundstücks des ehemaligen Gartenmarktes Großdornberger Straße /Ecke Wertherstraße Kontakt aufzunehmen um zu erreichen, dass auf dem Gelände für die nächste Freibadsaison Parkplätze zur Verfügung gestellt werden.

Gleichzeitig soll in Erfahrung gebracht werden, welche Pläne hinsichtlich des übrigen Geländes und des Gewächshauses bestehen. Weiterhin soll geprüft werden welche Möglichkeiten über die landwirtschaftliche Nutzung hinaus für dieses Grundstück bestehen. Das Ziel sollte das Herbeiführen einer städtebaulich positiveren Situation sein.

Frau Selle ergänzt zu ihrem Antrag, dass die Situation auf dem Gelände an sich nicht sehr schön sei, zudem könne in der Freibadsaison die Parkplatzproblematik durch zusätzlich geschaffenen Parkraum entspannt werden. Hierbei ginge es nicht um die Ausweisung einer neuen Parkfläche, sondern um das Zulassen der Nutzung in den Sommermonaten durch den Eigentümer. Der Eigentümer solle zur grundsätzlichen Situation und auch zur Parkplatznutzung angesprochen werden.

Herr John schlägt vor, durch die Verwaltung prüfen zu lassen, ob die Nutzungsfestlegung der landwirtschaftlichen Nutzfläche geändert werden könne und durch Nutzungsänderung eine weitergehende Nutzungsmöglichkeit eröffnet werden könne.

Die Mitglieder begrüßen den Antrag und fassen folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg regt an, mit dem Eigentümer des Grundstücks des ehemaligen Gartenmarktes Großdornberger Straße /Ecke Wertherstraße Kontakt aufzunehmen um zu erreichen, dass auf dem Gelände für die nächste Freibadsaison Parkplätze zur Verfügung gestellt werden.

Gleichzeitig soll in Erfahrung gebracht werden, welche Pläne hinsichtlich des übrigen Geländes und des Gewächshauses bestehen. Weiterhin soll geprüft werden welche Möglichkeiten über die landwirtschaftliche Nutzung hinaus für dieses Grundstück bestehen und ob eine Änderung der Nutzungsfestlegung erfolgen kann. Das Ziel sollte das Herbeiführen einer städtebaulich positiveren Situation sein.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung Dornberg werden wegen des engen thematischen Zusammenhanges die TOP 6.3 und 16 gemeinsam zu TOP 6.3 beraten. Die Protokollierung erfolgt unter TOP 6.3.

-.-.-

Zu Punkt 6.3

Besetzung der Schulleiterstelle der Grundschule Schröttinghausen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3070/2009-2014

Herr Berenbrinker führt aus, dass aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung vor Eintritt in die Tagesordnung TOP 16 – Schulentwicklungsplanung – zusammen mit TOP 6.3 beraten werde. Er übergibt Frau Wilmsmeier das Wort, worauf diese mitteilt, dass sie ihren Antrag auf Grund eines Formfehlers hinsichtlich der Zuständigkeit für die Ausschreibung von Schulleiterstellen neu formulieren wolle und verliest die geänderte Fassung:

Die Verwaltung wird gebeten unverzüglich die Bezirksregierung Detmold zu bitten die Schulleiterstelle der Grundschule Schröttinghausen auszuschreiben um eine schnellstmögliche Besetzung zu gewährleisten.

Zur Begründung ihres Antrages führt sie aus, dass in der Vergangenheit bereits schon Schulleiterstellen ausgeschrieben und besetzt worden seien – wie in Hoberge-Uerentrup. Im Rahmen der Gleichbehandlung sei auch in Schröttinghausen die Stelle der Schulleitung der Grundschule auszuschreiben und zu besetzen.

Weiterhin befände sich Dornberg in einer besonderen Situation. Durch die Ausweisung neuer Wohngebiete und durch die Erweiterung der Universität käme es zu zahlreichen Zuzügen. Der Umfang und die Auswirkungen seien erst in einigen Jahren zu erwarten und derzeit nicht einzuschätzen. Da es durch die anstehenden Änderungen jedoch unweigerlich auch zu einer Steigerung der Schülerzahlen käme, müsse von der Schließung einer Grundschule in Dornberg abgesehen werden.

Herr Steinkühler verweist auf eine Berichterstattung der UNO zur Bildungssituation in Deutschland. In diesem Bericht seien viele Schulstufen mit den jeweiligen Problemen angesprochen worden. Im Ergebnis sei besonders der Grundschulbereich kritisch bewertet worden. Grund hierfür sei auch die Tatsache, dass flächendeckend in Deutschland deutlich weniger Gelder für die Grundschulen zur Verfügung stünden als in anderen Ländern. Vor diesem Hintergrund sei in jedem Einzelfall kritisch zu prüfen ob aufgrund einer momentanen Situation eine Grundschule geschlossen werden müsse oder nicht.

Herr Steinkühler begrüßt es, mit dem Antrag einen Impuls zu geben, dass die Bezirksvertretung für den Erhalt der Grundschule Schröttinghausen stehe und alles versuchen würde um den Erhalt zu sichern. Es sei jedoch zu bedenken, dass der Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld ausstünde und keine Hoffnungen geweckt werden sollten, die dann nicht gehalten werden könnten. Der Antrag solle eher als ein symbolischer Akt gewertet werden.

Frau Brinkmann macht auf die gravierenden Umbrüche in Dornberg aufmerksam und unterstützt die Argumentation von Frau Wilmsmeier hinsichtlich der zu erwartenden Zuzüge. Zusätzlich sei zu beachten, dass im Entwurf des neuen Schulgesetzes eine Herabsetzung der Klassenstärken vorgesehen sei, was wiederum Auswirkungen auf die Berechnungen des Schulamtes hätte. Die CDU-Fraktion begrüße den Antrag von Frau Wilmsmeier und unterstütze ihn uneingeschränkt.

Frau Hempelmann erinnert, dass die Grundschulthematik bereits seit

Jahren Thema in der Bezirksvertretung und schon viel zur Festigung des Standortes unternommen worden sei. Sie bestärkt die Argumente ihrer Vorrednerinnen und Vorredner und verweist noch mal auf die besondere Situation in Niederdornberg/Deppendorf und Schröttinghausen.

Frau Selle begrüßt die Sorge um die Grundschule Schröttinghausen, macht aber darauf aufmerksam, dass es auch noch die anderen Schulen in Dornberg gäbe. Weiterhin sei in der Junisitzung der BV Dornberg ein Beschluss hinsichtlich der Schaffung einer Grundschule Dornberg mit fünf Teilstandorten gefasst worden. Diesem stünde eine heutige Beschlussfassung hinsichtlich der umgehenden Besetzung der Schulleiterstelle wenig hilfreich entgegen. Vielmehr solle der Antrag in die zukünftigen Beratungen einbezogen werden.

Frau Wilmsmeier widerspricht dem symbolischen Hintergrund und möchte ihren Antrag als ernst gemeint verstanden wissen. Sie weist darauf hin, dass im weiteren Verlauf eigene Szenarien der Bezirksvertretung entwickelt werden könnten.

Herr Fermann stimmt Frau Wilmsmeier zu, es dürfe sich nicht um einen symbolischen Akt handeln und ein Beschluss müsse aus innerer Überzeugung kommen.

Frau Brinkmann bestärkt ebenfalls Frau Wilmsmeier hinsichtlich der Symbolik und verdeutlicht noch mal ihre Ansicht hinsichtlich der Eigenständigkeit der 5 Grundschulen mit eigenen Schulleitungen.

Herr John führt aus, dass es sich um eine ernsthafte Diskussion handele und alle Mitglieder ernsthaft hinter der Grundschule stünden. Es sollte eher der Begriff „Signal“ anstatt „Symbol“ gewählt werden um deutlich zu machen, dass sich die Bezirksvertretung hier deutlich positioniere.

Herr Berenbrinker stellt den Antrag zu Abstimmung und die Mitglieder der Bezirksvertretung fassen folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten unverzüglich die Bezirksregierung Detmold zu bitten die Schulleiterstelle der Grundschule Schröttinghausen auszuschreiben, um eine schnellstmögliche Besetzung zu gewährleisten.

– einstimmig bei 2 Enthaltungen beschlossen –

Frau Selle erläutert hinsichtlich der Abstimmung, dass sie hinter dem gemeinsam getroffenen Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg aus der Sitzung am 16.06.11 stünde, in dem eine Grundschule mit 5 Teilstandorten gefordert worden sei. Die heutige Abstimmung würde diesem entgegenstehen.

Herr Sensenschmidt führt aus, dass die heutige Abstimmung den Ausschluss einer Verbundlösung für diese Schule darstelle und er sich deshalb enthalten habe. Der weitergehende Prozess würde dadurch behindert.

Frau Brinkmann führt weitergehend zur Schulentwicklungsplanung aus, dass die öffentliche Vorlage Nr. 2977/2009-2014 am 13.09.11 im Schul- und Sportausschuss beraten worden sei und am 20.10.11 in der Bezirksvertretung Dornberg vorgestellt würde. Bis zum 19.10.11 würden die Ergebnisse der Schulkonferenzen vorliegen, welche dann in der Sitzung der Bezirksvertretung beraten werden könnten. Am 10.11.11 sollten dann die Entscheidungen im Rat der Stadt Bielefeld getroffen werden.

Herr John macht darauf aufmerksam, dass vom 19.10. zum 20.10. nur ein sehr enger Zeitraum für die Vorbereitung in der Bezirksvertretung sei. Herr Berenbrinker wirft darauf hin die Frage auf, ob die Beratungen dann gegebenenfalls als erste Lesung gewertet werden müssten.

Frau Wilmsmeier weist darauf hin, wie schwierig eine Abwägung und Entscheidung in dieser Angelegenheit seien und es als nicht umsetzbar erscheine in dieser kurzen Zeit eine durchdachte Entscheidung zu treffen.

Frau Selle macht den Vorschlag, direkt mit den Schulkonferenzen Kontakt aufzunehmen, um vorher an die Ergebnisse zu gelangen.

Herr Berenbrinker sagt zu, mit den Schulen zu sprechen und um schnellstmögliche Zusendung der Unterlagen zu bitten.

Herr Berenbrinker führt aus, dass der Wunsch nach einem gemeinsamen Gespräch mit den Schulen und Eltern hinsichtlich einer einvernehmlichen Lösung für Dornberg an ihn herangetragen worden sei. Die Mitglieder der Bezirksvertretung waren sich darüber einig, dass ein weiteres Gespräch in diesem Kreis dem eigentlichen Prozess nicht zuträglich wäre, da hier gemeinsam eine einvernehmliche Lösung nur schwierig zu finden sei. Zudem sei die Zeitspanne für ein solches Treffen sehr kurz und darüber hinaus seien im bisherigen Prozess bereits alle Beteiligten involviert.

Herr John beantragt eine Sitzungsunterbrechung zur Besprechung unter den Fraktionsvorsitzenden und den Einzelvertretern.

-.-.-

Herr Berenbrinker unterbricht die Sitzung für die Zeit von 18.17 Uhr bis 18.24 Uhr.

-.-.-

Nach Wiederaufnahme der Sitzung führt Herr John für die Öffentlichkeit erklärend aus, dass die Sitzungsunterbrechung vorgenommen wurde um zu beraten, ob eine weitergehende Entscheidung am heutigen Tage überhaupt möglich sei. Frau Brinkmann habe Informationen aus einem Zeitungsartikel, nach dem mit der Verabschiedung des Schulgesetzes gleichzeitig ein Entschließungsantrag mit Eckpunkten zum Erhalt kleiner Grundschulen verabschiedet werden solle. Dies wäre derzeit nicht Bestandteil der Vorlage der Stadt Bielefeld und hier seien nähere Informationen für das weitere Vorgehen notwendig und abzuwarten.

Herr Berenbrinker führt aus, dass die Mitglieder der Bezirksvertretung die benötigten Informationen einholen würden und schließt die Beratungen zu diesem TOP:

-.-.-

Zu Punkt 7

Vorstellung der Erweiterung der Kindertagesstätte der AWO Am Sportplatz

Herr Berenbrinker begrüßt Herrn Boberg von der BGW als Berichtersteller zu den Planungen und zum aktuellen Stand der Erweiterung der Kindertagesstätte Am Sportplatz.

Herr Boberg führt aus, dass die Kindertagesstätte um eine Gruppe erweitert werden solle. Hierfür wäre ein Anbau mit einer Nutzfläche von 150 qm erforderlich. Bei den Vorbereitungen für die Erweiterung der Kindertagesstätte hätten sich dann die Nachbarn mit der BGW in Verbindung gesetzt und ihre Beschwerden vorgebracht. Er entschuldigte sich dafür, dass frühzeitig weder eine Beteiligung der Nachbarn, noch der Bezirksvertretung erfolgt sei und erläutert die in Folge der Beschwerden gemeinsam erarbeiteten Änderungen in den Planungen. So sei der Anbau dahingehend verändert worden, dass die hohe Firstseite nicht mehr in Richtung der Nachbarn zeige. Auch die Grenzabstände seien verändert worden. Weiterhin hätte sich in den Gesprächen rausgestellt, dass ein vorhandener, bislang der BGW und der Verwaltung unbekannter, Oberflächenentwässerungskanal total verwachsen sei. Dieser Kanal würde von der BGW erneuert und Herr Boberg sagte zu, dass es hinsichtlich der Entwässerungssituation des Grundstückes in jedem Fall eine Verbesserung geben werde und die Beeinträchtigungen der Nachbarn durch abfließendes Regenwasser behoben würden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg nehmen die Ausführungen von Herrn Boberg zur Kenntnis und bedanken sich für die von der BGW gezeigte Flexibilität bei der Berücksichtigung der Nachbarschaftsinteressen.

-.-.-

Herr Berenbrinker unterbricht die Sitzung von 18.45 Uhr bis 18.49 Uhr um einem Nachbarn der Kindertagesstätte Am Sportplatz Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben. .

-.-.-

Zu Punkt 8

Errichtung einer Buswendeanlage im Bereich Babenhauser Straße / Vulsiekshof

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3005/2009-2014

Herr Berenbrinker begrüßt Herr Hovermann als Berichtersteller des

Amtes für Verkehr und dieser erläutert die Planungen zur Buswendeanlage am Vulsiekshof anhand der Beschlussvorlage der Verwaltung.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung begrüßen den Bau der Buswendeanlage, da dies zu einer Entspannung des Busverkehrs vor dem Bürgerzentrum führen werde. Herr Steinkühler wirft die Frage nach einem Unterstand auf und Herr Hovermann führt aus, dass derzeit keine Umsetzung erfolge, Planungen zur Errichtung eines Unterstandes jedoch und zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden könnten.

Herr Berenbrinker führt weiterhin aus, dass die Gestaltung der Grünflächen an der Buswendeschleife gemeinsam mit dem Verein Ravensberger Lichtlandschaften erfolgen könne.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen dem zu und erweitern den Beschlussvorschlag um Punkt 4. und fassen somit folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

- 1. Der Errichtung der in Anlage 1 dargestellten Buswendeanlage im Bereich Babenhauser Straße / Vulsiekshof wird zugestimmt.**
- 2. Der Änderung der Linienführung der Buslinie 24 wird zugestimmt.**
- 3. Der Änderung der vorhandenen Beleuchtung wird zugestimmt**
- 4. die Verwaltung wird gebeten die Gestaltung der Grünanlagen zusammen mit dem Verein Ravensberger Lichtlandschaften vorzunehmen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Festlegung des Ausbaustandards der Großdornberger Straße in Höhe des Bebauungsplangebietes Nr. II/G 19 "Großdornberger Str./ Wittlersweg"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3058/2009-2014

Herr Hovermann erläutert die Beschlussvorlage der Festlegung des Ausbaustandards der Großdornberger Straße in Höhe des Bebauungsplanes Nr. II/G 19 „Großdornberger Straße / Wittlersweg“

Herr Kleinesdar und Herr Steinkühler stellen fest, dass in den Planungen der Radweg nicht komplett weitergezogen werden soll und der

Radverkehr auf die Straße wechseln müsse. Hier sei es sinnvoll, den Radweg komplett durchzuziehen. Ggfs. sei der Straßenquerschnitt kleiner zu gestalten um das Durchziehen des Radweges zu realisieren. Herr Steinkühler regt an, den Radweg dann farblich einzufärben um das Vorhandensein des Radweges zu verdeutlichen.

Herr Hovermann führt hierzu aus, dass die Möglichkeit bestünde, den Radweg auf der Straßenfläche als „Sonstigen Radweg“ weiterzuführen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung begrüßen die Verlängerung des Radweges und die farbliche Gestaltung, da hier zur Sicherheit auch der optische Eindruck einer Wohnsiedlung entstünde, was zur Geschwindigkeitsreduzierung führen könne.

Herr Gieselmann weist darauf hin, dass der Belag nicht aus wassergebundenem Belag bestehen solle, damit nicht die gleichen Probleme wie bei der Beckendorfstraße entstünden. Herr Hovermann erwidert darauf, dass hier bewusst Hochborde gewählt wurden und dadurch das Wasser der Fahrbahn nicht auf den Radweg gelange. Eine besondere Beschilderung werde es für den Bereich nicht geben.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg beschließt:

- a) dem Ausbau der Großdornberger Straße zwischen Haus Nr. 73 und Wittlersweg entsprechend den beigefügten Querschnitten wird unter Berücksichtigung der Weiterführung der Radverkehrsanlagen nördlich bis zum Wittlersweg und südlich bis zum Waldweg zugestimmt (Anlage 2 und 3).
- b) der Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Großdornberger Straße zwischen Haus Nr. 73 und Wittlersweg wird zugestimmt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld und Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2679/2009-2014

Frau Steinborn führt aus, dass im Beschluss folgende Ergänzung für stadtteilbezogene Veranstaltungen, z.B. Stadtteilstadt, die mit einer Außengastronomie öffentliche Flächen tangieren, eingebracht werden müsse:

§ 12 Abs. 2 ist um Buchstabe b wie folgt zu ergänzen:

„Gleiches gilt auch für die stadtteilbezogenen Veranstaltungen, die bis zum 01.11. jeden Jahres für das folgende Jahr durch die jeweils zuständige Bezirksvertretung festgelegt werden.“

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Rat, dass das als Anlage 1 beigefügte Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld – hinsichtlich der Warenauslagen und der Dachaufsteller, Schilder und anderen Werbeobjekte - auch in Zone 4 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld entsprechend gilt, zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Rat, die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld unter Berücksichtigung folgender Ergänzung zu beschließen:

§ 12 Abs. 2 ist um Buchstabe b wie folgt zu ergänzen:

„Gleiches gilt auch für die stadtteilbezogenen Veranstaltungen, die bis zum 01.11. jeden Jahres für das folgende Jahr durch die jeweils zuständige Bezirksvertretung festgelegt werden.“

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

**Beschluss der Entwurfsplanung des
Landschaftsarchitekturbüros GTL Landschaftsarchitekten zur
öffentlichen Grünfläche am Hochschulcampus Nord**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2895/2009-2014

Herr Berenbrinker begrüßt Frau Hoffjahn vom Umweltbetrieb und Herrn Spurling vom Landschaftsarchitekturbüros GTL als Berichterstatter zur Beschlussvorlage der Entwurfsplanung der öffentlichen Grünfläche am Hochschulcampus Nord.

Herr Spurling erläutert die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Gestaltung der Grünflächen und des Campus Boulevard anhand einer

Powerpointpräsentation und stellt die einzelnen Maßnahmen und Platzierungen des Bereiches vor.

Herr Kleinesdar führt an, dass aufgrund eines Beschlusses des Rates der Stadt Bielefeld im Stadtgebiet nur einheimische Gehölze angepflanzt werden sollten. Frau Hoffjahn erwiderte hierauf, dass ihr ein solcher Beschluss nicht bekannt sei.

Auf die Frage nach Schutz vor Vandalismus und Beschmutzung der vorgesehenen Sitzmöbel antwortete Herr Spurling, dass die verwendeten Materialien sehr gut mit Hochdruckreinigern zu säubern seien, Vandalismus an sich jedoch nicht verhindert werden könne.

Der gemeinsam gestaltete Rad- und Fußweg wurde von den Mitgliedern der Bezirksvertretung hinsichtlich des Begegnungsverkehrs als eher kritisch betrachtet und die Möglichkeit einer optisch eindeutigeren Trennung erfragt. Herr Spurling erwidert darauf, dass hier aufgrund der extremen Breite von 7 bis 11 Metern keine Probleme zu erwarten seien.

Weiterhin werde ein Problem bei der Kreuzung des Rad-Fußweges mit der Straße gesehen. Die Fußgänger und Radfahrer hätten Vorrang vor dem restlichen, auf der öffentlichen Straße verlaufenden Verkehr. Hier könne es zu Problemen im Begegnungsverkehr kommen. Herr Spurling erwidert hierauf, dass er diese Problematik an das Amt für Verkehr zur Entschärfung der Situation weiterleiten werde.

Herr Berenbrinker führt aus, dass von der Fachverwaltung eine Stellungnahme zur Klärung der Problematik eingefordert würde.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg stimmt dem Entwurfsplan der öffentlichen Frei-/ Grünflächen des Hochschulcampus Nord, basierend auf der Grundlage des neu aufgestellten Bebauungsplans Nr. II/ G 20, zu.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/G 1 "Gewerbegebiet südlich der Schildescher Straße" (heute Babenhauser Straße)

für das Gebiet beiderseits der Straße Auf dem Esch im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB -Stadtbezirk Dornberg-

Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2904/2009-2014

Ohne weitere Aussprache treffen die Mitglieder der Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu den Punkten 1, 2 und 3 werden gemäß Vorlage teilweise berücksichtigt.
2. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit zu Punkt 4 wird gemäß Vorlage nicht berücksichtigt.
3. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ G 1 „Gewerbegebiet südlich der Schildescher Straße“ (heute Babenhauser Straße) für das Gebiet beiderseits der Straße Auf dem Esch wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Zehntes Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - "Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätzen ausgehenden Kinderlärms"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2966/2009-2014

Ohne weitere Aussprache nehmen die Mitglieder der Bezirksvertretung die Informationsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14

Sondermittel 2011

Herr Berenbrinker bittet um Vorschläge für die Vergabe der Sondermittel.

Frau Selle macht folgende Vorschläge:

- **Bau einer neuen Boule-Bahn am Sportplatz Wellensiek**
Hier solle die Möglichkeit einer tatkräftigen Unterstützung durch die benachbarten Jugendlichen zur Kostenreduzierung erfragt werden.
- **Förderung der Initiative Schröttinghausen/Niederdornberg Deppendorf im Rahmen des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“**
- **Förderung für die Bepflanzung einer Fläche Schloßstraße/**

Ecke Deppendorfer Straße in Zusammenarbeit mit dem Verein „Ravensberger Lichtlandschaften“ in Höhe von 400 €

- **Förderung des Projektes Generationendialog**

Herr Steinkühler macht folgenden Vorschlag

- **Förderung der Veranstaltung Kunst und Religion in der Heilig Geist Kirche in Zusammenarbeit mit der Christuskirche.**

Hier soll die Förderung und Unterstützung im Arbeitskreis Kultur im Rahmen des Kulturprogramms des Stadtbezirkes gemeinsam mit dem Kulturamt beraten werden.

Frau Brinkmann macht folgende Vorschläge:

- **Reparatur, bzw. Ersatz der Spielgeräte am Spielplatz Poetenweg.**

Hier solle geprüft werden, ob die Sondermittel für bezirkliche Grünanlagen verwendet werden können und ermittelt werden welche Spielgeräte ersetzt werden müssten.

- **Förderung des SC Babenhausen für die Anschaffung eines neuen Ballfanggitters**

Hier seien die Kosten für die Neuanschaffung zu erfragen. Da keine Vollförderung erfolgen könne, sei abzuklären, ob durch den Verein der Differenzbetrag aufgebracht werden könnte.

Frau Hempelmann macht folgenden Vorschlag:

- **Förderung der Gestaltung der Endhaltestelle Lohmannshof, am Wendekreis in Zusammenarbeit mit dem Verein Ravensberger Lichtlandschaften.**

Herr Gieselmann macht folgenden Vorschlag:

- **Förderung der Gestaltung des Regenwasserüberlaufbeckens am Lohmannshof**

Herr Berenbrinker führt aus, dass zunächst für die vorgebrachten Vorschläge die Kosten zu ermitteln seien und eine mögliche Finanzierung durch Dritte (Kulturamt etc.) geprüft werden solle. Die Informationen seien zeitnah den Mitgliedern der Bezirksvertretung zur Verfügung zu stellen.

-.-.-

Zu Punkt 15

Änderungen im Baugesetzbuch (BauGB) durch das "Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2979/2009-2014

Ohne weitere Aussprache nehmen die Mitglieder der Bezirksvertretung die Informationsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16 Schulentwicklungsplanung

Der TOP wurde gemeinsam mit TOP 6.3 beraten. Die Protokollierung erfolgt auf Seite 11.

-.-.-

Zu Punkt 17 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Frau Steinborn macht folgende Mitteilungen:

Verkehrssituation Spandauer Allee, Wulfsbreite, Am Sportplatz und Obernfeld

Das Amt für Verkehr teile mit, dass für den Verlauf der Straßen Wulfsbreite, Am Sportplatz und Obernfeld in den vergangenen 3 ½ Jahren kein Unfall zu verzeichnen gewesen sei. Mit einem automatischen Verkehrszählgerät könnten Fahrzeugmenge und Fahrgeschwindigkeit in eine Fahrtrichtung aufzeichnen werden.

Auch im Verlauf der Spandauer Allee sei die Unfallsituation als unauffällig zu bezeichnen. In dieser Haupteinfahrstraße hätten sich in den letzten 3 ½ Jahren zehn Bagatellunfälle unterschiedlicher Fahrbeziehungen ereignet, die Hälfte davon mit ruhendem Verkehr. Nur ein Unfall sei mit schwerem Sachschaden zu verzeichnen gewesen, Personenschäden hingegen seien nicht zu beklagen, genau so wie Unfälle mit Radfahrer- und Fußgängerbeteiligung.

Die Tempo 30-Zone verfüge über breite Hochbordgehwege und sonstige (nicht benutzungspflichtige) Radwege. Mit einem Verkehrszählgerät könne hier leider keine Datenerhebung vorgenommen werden, da die erforderlichen technischen Voraussetzungen nicht gegeben seien. Gründe hierfür lägen im kurvigen Verlauf der Spandauer Allee und den großen Entfernungen zwischen den Laternen, dem Abstand zwischen der Fahrbahn und den Bäumen, die den Radarstrahl unterbrechen würden.

Für eine kostenintensive, personelle Verkehrszählung in der Spandauer Allee seien mit Blick auf Verkehrssicherheit, Verkehrsmengen und Leistungsfähigkeit keine fachlichen Gründe ersichtlich. Auch haushaltsrechtlich könne eine Verkehrszählung nicht gerechtfertigt werden.

Herr Berenbrinker führt an, dass in einem Ortstermin mit dem Fachbereich festgestellt worden sei, dass doch eine Möglichkeit zu Aufstellung des eines Verkehrszählgerätes in Höhe der Hausnummer 61

bestehen würde. Die Aufstellung und Messung würde dann in zwei bis drei Wochen erfolgen.

Hochwasserrückhaltung oberhalb der ehemaligen „Obersten Deppendorfer Wassermühle“

Das Umweltamt teile mit, dass die hydrologischen und hydraulischen Untersuchungen am Schwarzbach nun mit erheblichem Zeitverzug vorlägen.

Die jetzt vorliegenden Berechnungen hätten die Aufgabe, das Hochwasserabflussgeschehen im Schwarzbach unter Berücksichtigung der sich seit der letzten Auswertung aus dem Jahr 1990 im Einzugsgebiet ergebenden Änderungen zu ermitteln. Gegenüber dem damaligen Modellstatus habe sich zwischenzeitlich die Situation vieler abflussrelevanter Elemente verändert, wie abweichende Versiegelungsgrade in Werther und Bielefeld, Anlage neuer Regenwasserspeicherbecken oder Schaffung von Retentionsräumen und das Vorliegen neuer Niederschlagswerte. Die Berechnungen erfolgten für den Ist- und den Prognosezustand. Wesentlichen Einfluss auf die Prognose habe das von der Stadt Werther oberhalb der Ortslage geplante Rückhaltebecken mit einem Volumen von ca. 32.000 m³.

Im Ist-Zustand könne das 50 – jährliche Hochwasser ohne Überflutung der Schloßstraße in den Wiesen oberhalb der Mühle Baumeister zurückgehalten werden.

Das 100 - jährliche Hochwasser würde im Ist-Zustand die Straße überfluten. Bei Realisierung des geplanten Rückhaltebeckens oberhalb des Ortskerns Werther bliebe das 100 – jährliche Hochwasser noch knapp 10 cm unter dem vor der Mühle gelegenen Straßentiefpunkt der Schloßstraße.

Von den sich im Unterlauf ergebenden Ausuferungen seien nur punktuell Einzelgebäude betroffen. Hier seien noch konkrete örtliche Höhenaufnahmen vorzunehmen, um die genauen Überschwemmungsgrenzen festzulegen. Falls notwendig, könnten die Gebäude durch einen Erdwall geschützt werden.

Im Ergebnis bedeute dies, dass die Planung aus dem Jahre 1990 für ein Hochwasserrückhaltebecken nicht umgesetzt werden müsste. Dennoch würde Handlungsbedarf bestehen.

Für den Schwarzbach sei die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit, also die Beseitigung der Absturzhöhen an den drei Durchlässen, nach den wasserrechtlichen Vorschriften verbindlich vorgegeben. Deshalb habe das Umweltamt nun den Folgeauftrag erteilt, im Rahmen eines Vorentwurfs verschiedene Lösungsvarianten aufzuzeigen und dabei zu berücksichtigen, dass das Rückhaltevolumen oberhalb der Mühle erhalten bliebe und eine ausreichende Wassermenge für einen möglichen Schaubetrieb der Deppendorfer Mühle zur Verfügung stünde. Die Ergebnisse würden voraussichtlich Anfang 2012 der Bezirksvertretung vorgestellt.

Herr Gieselmann möchte wissen, welche Maßnahmen zur Hochwasserrückhaltung geplant würden, welche Kosten hierfür

entstünden und in welchem Umfang die Anwohnerinnen und Anwohner eingebunden und informiert würden. Er bittet um kurzfristige Vorstellung der Maßnahme in der Bezirksvertretung.

Kostenanteil der Stadt Bielefeld bezüglich der Stadtbahnverlängerungen Linie 4 – Hochschulcampus

Das Bauamt teile auf Nachfrage mit, dass die Baukosten der Maßnahme „Stadtbahnverlängerung Linie 4 – Hochschulcampus“ nach der derzeit aktuellsten Baukostenberechnung, welche allerdings im Zuge von künftigen Überarbeitungen aktualisiert werden müsse, mit 12 Mio. € beziffert würde. Nach derzeitigem Stand würden die Stadtbahnmaßnahmen grundsätzlich mit 85 % bezuschusst, daher sei der Kostenanteil der Stadt Bielefeld, vorbehaltlich einer detaillierten Überprüfung durch den Zuschussgeber, mit etwa 1.800.000 € zu veranschlagen.

Vollausbau der Deppendorfer Straße und der Werther Straße

Der Ausbau der Deppendorfer Straße und der Werther Straße werde nach dem Ergebnisprotokoll der Arbeitsgruppe Kanal-/Straßenbau im Jahr 2013 erfolgen.

Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Straße Hobergerfeld

Das Amt für Verkehr teile mit, dass nach dem Anhörungsverfahren mit Polizei und Straßenbaulastträger die Straße Hobergerfeld aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung Dornberg als Tempo-30-Zone eingerichtet werde.

Verlagerung der Kita Schröttinghausen in die Grundschule Schröttinghausen

Den Mitgliedern der Bezirksvertretung liegt die Stellungnahme des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – vor, welche Anlage zu diesem Protokoll ist.

Errichtung einer innovativen Solarenergieanlage auf dem angedachten Lärmschutzwall zur Verlängerung der Stadtbahn Linie 4

Der geplante Lärmschutzwall solle unter anderem auch dazu dienen, das Landschaftsbild soweit möglich zu erhalten um den Einschnitt durch die Stadtbahntrasse für die Bewohner entsprechend abzumildern. Die städtebauliche Idee sei daher, diesen Wall entsprechend einzugrünen. Aus städtebaulicher und aus Sicht des Landschaftsbildes sei es nicht vertretbar, entlang des Lärmschutzwalles eine notwendigerweise nach Süden, also Richtung Wohnbebauung, ausgerichtete Solarenergieanlage anzubringen. Diese Gestaltung würde in keinem Fall den bisher gewünschten Effekt erzielen. Abgesehen davon müsse mit großer Wahrscheinlichkeit eine Einzäunung der Anlage erfolgen, um Vandalismus und andere Gefahren für Mensch und Tier abzuwehren. Zusätzlich würde die Stadt Bielefeld hier einen Präzedenzfall schaffen, der das Stadtbild an vielen Standorten in Bielefeld nachteilig beeinträchtigen könne.

Demnach sollte gegenüber einer möglicherweise gewonnenen Energie, mit seinen technischen und optischen Einschränkungen dem bisher verfolgten Nutzen für die Bewohner und dem Landschaftsbild der

Vorrang eingeräumt werden.

Erneuerung des Durchlasses Wittlersweg / Babenhauser Bach

Das Amt für Verkehr teile mit, dass die Baumaßnahme Erneuerung des Durchlasses Wittlersweg / Babenhauser Bach im November 2011 beginnen werde. Die Herstellung des Bauwerkes sei nur unter Vollsperrung des Weges „Wittlersweg“ möglich.

Herr Kleinesdar merkt an, dass der derzeit vorhandene, extra geschaffene Sumpfbereich nach der Baumaßnahme bedauerlicher Weise wahrscheinlich trocken fallen würde.

.-.-.

Herr Berenbrinker unterbricht die Sitzung für die Zeit von 20.23 Uhr bis 20.38 Uhr.

.-.-.

.-.-.

Hermann Berenbrinker,
Bezirksbürgermeister

Steinborn,
Schriftführerin